

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	IX
Einleitung	1
Erster Teil:	
Staats- und Demokratielehren der Weimarer	
Staatsrechtslehrer	17
§ 1 <i>Hugo Preuß – Ein Grenzgänger und Außenseiter</i>	19
§ 2 <i>Gerhard Anschütz – Vom preußischen Verwaltungsrechtler</i> <i>zum demokratischen Verfassungstheoretiker</i>	42
§ 3 <i>Richard Thoma – Parlamentarische Demokratie im Spiegel</i> <i>des überzeugten Vernunftrepublikanismus</i>	70
§ 4 <i>Hans Kelsen – Staats- und Demokratietheorie im Spiegel</i> <i>der Reinen Rechtslehre</i>	106
§ 5 <i>Hermann Heller – Staatslehre eines „kämpferischen</i> <i>Gelehrten zwischen den Fronten“</i>	141
Zweiter Teil:	
Theorie und Praxis des Weimarer Regierungssystems	185
§ 6 Führung und (Eliten)Herrschaft	191
§ 7 Der Weimarer Parteienstaat	218
§ 8 Moderne Verbändepluralismustheorie?	255

§ 9 Die Parlamentarische Demokratie	280
§ 10 Demokratische Grundrechtslehren – Grundrechtstheorie und Grundrechtsdogmatik in Weimar	409

Dritter Teil:

Demokratische Verfassungstheorie in der Weimarer Republik	463
§ 11 Vorrang der Verfassung	467
§ 12 Die Verfassung als Konstituante des Staates – Das Prä des Staates oder das Prä der Verfassung?	477
§ 13 Gewähr der Verfassung	547
Zusammenfassung	579
 Literaturverzeichnis	593
Personenregister	641
Sachregister	643

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Einleitung	1
Erster Teil:	
Staats- und Demokratielehren der Weimarer Staatsrechtslehrer	17
§ 1 <i>Hugo Preuß – Ein Grenzgänger und Außenseiter</i>	19
A. Einleitung	19
B. Methode – Der Staat als Organismus	21
I. Staatslehre ist politische Wissenschaft	21
II. Organische Staatslehre als Vorbedingung soziologischer Staatsbetrachtung	23
III. Fazit	25
C. Staatslehre – Der Staat als „reale Verbandsperson“	26
D. Demokratielehre – Vom Obrigkeitstaat zum Volksstaat	30
I. Obrigkeitstaat und Untertanengesellschaft	30
II. Zivilgesellschaftliche Verantwortung des Volkes für den Staat	31
III. Der Volksstaat als genossenschaftliche Form des Self-Governments	34
IV. Vorbedingungen des Volksstaats – Gemeinwohlverant- wortung der Bürgerschaft	38
V. Fazit	41

§ 2 <i>Gerhard Anschütz</i> – Vom preußischen Verwaltungsrechtler zum demokratischen Verfassungstheoretiker	42
A. Einleitung	42
B. Die Methode des „gemäßigten“ Positivismus	47
I. Anschütz’ „dynamische“ Auslegung des Staatsrechts	47
II. Teleologie und politische Wertung im „gemäßigten“ Positivismus	50
III. Fazit	52
C. Staatslehre – Der klassische Staatsbegriff	53
D. Demokratielehre – „Der Staat, das sind wir“	55
I. Etatismus und Mitbestimmung des Parlaments	56
II. Etatismus, Mitbestimmung und Selbstbestimmung des Volkes	58
III. Die Synthese von staatlicher Herrschaft und gesellschaftlicher Freiheit	63
IV. Vorbedingungen des demokratischen Staates	64
1. Formale Rechtsstaatlichkeit als Bedingung der Möglichkeit von Demokratie	65
2. Materiale Bedingungen von Demokratie: Staatsbejahung und nationale Einheit	67
V. Fazit	69
§ 3 <i>Richard Thoma</i> – Parlamentarische Demokratie im Spiegel des überzeugten Vernunftrepublikanismus	70
A. Einleitung	70
B. Methode – Staatsrechtslehre im politischen Kontext	73
I. Die teleologische Methode zwischen Recht und Wirklichkeit ..	74
II. Weberscher „Neukantianismus“ und Vorverständnis des Interpreten	78
III. Fazit	80
C. Staatslehre – Juristische Staatslehre ist verstehende Staatslehre ..	81
I. Soziologischer und juristischer Staatsbegriff	82
1. Idealität, Realität und Fiktionalität des Staates	84
2. Der soziologisierte Staatsbegriff – Herrschaftsverband und Körperschaft	87
II. Fazit	91

D. Demokratielehre – Veredelung des Kleineleutestaates	92
I. Demokratie als Vollendung des Privilegienabbaus – Selbstherrschaft und Fremdherrschaft	94
II. Demokratie ist repräsentative Demokratie	101
III. Vorbedingungen des demokratischen Staates	102
IV. Fazit	105
 § 4 <i>Hans Kelsen – Staats- und Demokratietheorie im Spiegel der Reinen Rechtslehre</i>	106
A. Einleitung	106
B. Die Methode der Reinen Rechtslehre	108
I. Die Eigenständigkeit der Staats(rechts)lehre als Rechtswissenschaft	109
II. Reine Rechtslehre als Ideologiekritik <i>und</i> (De)Legitimationswissenschaft	112
III. Deskriptive Rechtslehre – Wirklichkeitsoffenes Recht	116
C. Staatslehre ist Staatsrechtslehre ist Rechtslehre	118
I. Wider die Zwei-Seiten-Theorie	118
II. Der Staat als juristische Person	120
III. Die (juristische) Wirklichkeit des Staates ist die Positivität der Rechtsordnung	122
1. Staatseinheit unter den Bedingungen der gesellschaftlichen Vielheit	124
2. Die soziale Realität des Staates ist die Wirksamkeit der Rechtsordnung	125
IV. Fazit	129
D. Demokratielehre	129
I. Wertprämissen der Demokratie – Die Philosophie der Freiheit	131
II. Zweck und Techniken der Demokratie – Legitimation durch Verfahren	134
III. Materielle Vorbedingungen der Formaldemokratie	137
IV. Fazit	140

§ 5 <i>Hermann Heller – Staatslehre eines „kämpferischen Gelehrten zwischen den Fronten“</i>	141
A. Einleitung	141
B. Methode – Staatslehre als Methodensynkretismus	145
I. Staatslehre als Wirklichkeitswissenschaft	146
II. Eine Methodenmelange – Staatslehre als Kultur- statt Naturwissenschaft	147
III. Staatslehre als Hilfswissenschaft der Staatsrechtslehre	151
IV. Fazit	153
C. Staatslehre – Die Realität des Kulturstaates	154
I. Der Staat als durch menschliche Leistungen bewirkte Einheit	155
II. Der Staat als Organisation und Organisator der Gesellschaft – Staatslehre als Organisationslehre	157
III. Was ist wirklich am Staat?	158
IV. Fazit	164
D. Demokratielehre – Staatslehre als Kulturstaatslehre ist Demokratielehre	165
I. Demokratietheorie als Staatsformenlehre	165
II. Die Lehre von der sozialen Demokratie – Sozialismus als Veredelung des Staates	167
III. Materiale Vorbedingungen des sozial-demokratischen Staates	172
1. Homogenität und Nation – „Ich liebe meine Nation“	172
2. Sozialer oder sozialistischer Rechtsstaat?	175
3. Ein liberal durchwachsener Sozialismus als nächsthöhere Kulturstufe – Überzeugungsarbeit am Bürger	178
4. Erziehungsdictatur für das Proletariat?	179
IV. Fazit	181

Zweiter Teil:

Theorie und Praxis des Weimarer Regierungssystems	185
§ 6 Führung und (Eliten)Herrschaft	191
A. <i>Richard Thoma</i> : Elitentheorie als Oligarchietheorie	195
B. <i>Gerhard Anschütz</i> : Zur Gleichberechtigung aller Klassen auf Teilnahme an der Auswahl der Führung	201
C. <i>Hugo Preuß</i> : Organische Auslese politisch verantwortungs- voller Führer	203
D. <i>Hermann Heller</i> : Geniekult zwischen Diktatur und demokratisch-prozeduraler Einhegung	208
E. <i>Hans Kelsen</i> : Gegen Geniekult und faschistische Elitentheorie ..	212
F. Fazit	216
§ 7 Der Weimarer Parteienstaat	218
A. Parteien als Platzhalterinnen der parlamentarischen Demokratie ..	218
B. Die Funktionen der Parteien	220
I. Die intermediären Funktionen der Parteien	221
1. Parteien als Organisatorinnen von Wahlen	222
2. Bündelungs- und Artikulationsfunktion von Parteien: Die <i>öffentlichen</i> Funktionen von Parteien	222
3. Die Funktion der Auswahl des politischen Personals	224
II. Die governementalen Funktionen der Parteien: Parteien als Transmissionsriemen zwischen Gesellschaft und Staat	226
1. Der verfassungswidrige Parteienstaat: Die Exklusion der Parteien aus dem Staat und dem Politischen	229
2. Parteienstaat im Gemeinwohldiskurs: Parteien sind politisch und verfassungsgemäß	232
3. Parteienstaat als Variante identitärer Demokratie: Politische Parteien als Staatsorgane	237
4. Die pluralistischen Demokratietheorien: Parteien als Verfassungsorgane diesseits <i>und</i> jenseits von Staat und Gesellschaft	241

C. Der dogmatische Zugriff des Parteienstaates auf das Verfassungsrecht: Zum Status der Abgeordneten	247
I. Der Parteienstaat und die Fiktion des freien Mandats	248
II. Parteienstaat und Mandatsverlust	251
D. Die Realität des Parteienstaates: Unerfüllte Anforderungen an das Parteiwesen	252
 § 8 Moderne Verbändepluralismustheorie?	255
A. <i>Hugo Preuß</i> – Verbändepluralismus und organische Staatslehre: Verträgt sich das?	257
B. <i>Gerhard Anschütz</i> – Pluralismus, (Neo)Korporatismus und Etatismus	266
C. <i>Richard Thoma</i> – Verbändepluralismus als Leerstelle in Soziologie und Staatsrechtslehre	270
D. <i>Hermann Heller</i> – Staatszentrierter Verbändepluralismus	272
E. <i>Hans Kelsen</i> – Radikale Pluralismustheorie	276
F. Fazit	279
 § 9 Die Parlamentarische Demokratie	280
A. Wahlrecht und Wahlsystem in der repräsentativen Demokratie ...	282
I. Das Wahlrecht	282
1. Das konstitutionelle Erbe im Wahlrecht	283
2. Das allgemeine und gleiche Wahlrecht – Funktionen und theoretische (Vor)Bedingungen	285
3. Die Verhältniswahl – Die „gerechtere“ Form der Repräsentation	291
II. Fazit	299
B. Die Rechte der direkten Demokratie – Volksbegehren und Volksentscheid	300
C. Demokratische Rechtserzeugungslehren	303
I. <i>Hugo Preuß</i> – Das Parlament unter der Herrschaft der öffentlichen Meinung	304
1. Real existierender Gemeinwille und öffentliche Meinung – Der „wahre“ Wille des Volkes?	309
2. Zwecke und Funktionen der öffentlichen Meinung – Die öffentliche Meinung als partizipatives Medium	312

3. Die Bindung des parlamentarischen Gesetzgebers an die öffentliche Meinung – Rechtstradition und Common Law	317
4. Zur verfahrensrechtlichen Ausgestaltung der Willensbildung – Die konkurrierenden Gesetzgeber der Republik	321
a) Das Volk als Appellationsinstanz	321
b) Das Parlament als Accessoire der parlamentarischen Demokratie?	323
c) Der Reichspräsident als Ersatzgesetzgeber oder Korrekturinstanz?	327
5. Fazit	330
II. <i>Gerhard Anschütz</i> – Positivismus, Rechtsstaat und Präponderanz des Parlaments	333
1. Freiheitsschutz durch Parlamentsgesetz – Konstitutionelle Anfänge	333
2. Die Weimarer Republik – Das Parlament als Hauptorgan, die konkurrierenden Gesetzgeber als Nebenorgane	335
3. Was tun gegen ein handlungsunfähiges Parlament – Der Reichspräsident als legitimer Ersatzgesetzgeber	339
4. Fazit	341
III. <i>Hans Kelsen</i> – Parlamentarische Gesetzgebung: Vom Primitivismus zum Rationalismus zum Positivismus ...	342
1. Legalität versus (?) Gerechtigkeit – Der unvermessene Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers	342
2. Inhaltsoffenheit und Reformfreudigkeit des Rechts – Wider die Anerkennungstheorien	344
3. Das ergebnisoffene Verfahren der Rechtserzeugung	349
a) Das Parlament als (Haupt)Akteur der Gesetzgebung	349
b) Das kontradiktions- und dialektische Verfahren des Kompromisses	355
4. Fazit	359
IV. <i>Richard Thoma</i> – „Demokratie heißt hier Parlaments-souveränität“?	360
1. Gestaltungsmacht des Gesetzgebers? – Rechtsidee und Gemeinwohl	361
2. Parlamentarische Prozeduralisierung der Gesetzgebung ..	364
a) Integration, Identifikation und Klassenkompromiss	365
b) Organisationsbedürftigkeit des „Volkswillens“	368
3. Fazit	370

V. <i>Hermann Heller – Demokratischer „Gesetzespositivismus mit Zielvorgabe“?</i>	371
1. Rechtsetzung als Konkretisierung ethischer Rechtsgrundsätze	372
2. Gerechtigkeit und Anerkennung	375
3. Das Parlament im Zentrum der Gesetzgebung	378
4. Checkpoint „Öffentliche Meinung“	385
5. Fazit	387
VI. Fazit	388
 D. Parlamentarisches Regierungssystem – Parlament, Regierung und Reichspräsident	389
I. Geschichtliche Vorprägungen des deutschen Parlamentarismus	389
II. Das Parlament im Abseits?	393
III. Vom formellen Ernennungsrecht des Reichspräsidenten zur Kampfregierung	399
IV. Fazit	407
 § 10 Demokratische Grundrechtslehren – Grundrechtstheorie und Grundrechtsdogmatik in Weimar	409
A. Das konstitutionelle Erbe in der Grundrechtstheorie	410
B. Grundrechte in der Verfassunggebung – Preuß’ ungewollte Vaterschaft	412
C. Nur semantischer oder auch normativer Bedeutungszuwachs der Grundrechte?	414
D. Die liberale Grundrechtstheorie versus die „demokratische“ Funktionalisierung der Grundrechte	416
I. Freiheitsrechte als Konstitutionsprinzipien der Demokratie	417
1. Die „demokratische“ Funktionalisierung von Freiheit	418
2. Der liberal-demokratische Zugriff auf die Freiheitsrechte	420
II. Die Bindung des Gesetzgebers an die Grundrechte	426
1. Der „effet-utile-Effekt“ der Grundrechte	426
2. Zur grundrechtlichen Bindung der verschiedenen Gesetzgeber der Republik	435

III. Die politischen Kommunikationsrechte – Der Streit um die Meinungsfreiheit	445
E. Die sozialstaatliche Grundrechtstheorie	451
F. Fazit	461
Dritter Teil:	
Demokratische Verfassungstheorie in der Weimarer Republik	463
§ 11 Vorrang der Verfassung	467
A. Der <i>pouvoir constituant</i> und die Superlegalität der Verfassung ..	468
B. Zur Dispositionsbefugnis des (verfassungsändernden) Gesetzgebers	472
§ 12 Die Verfassung als Konstituante des Staates – Das Prä des Staates oder das Prä der Verfassung?	477
A. <i>Hugo Preuß</i> – Auf dem Weg zur Verfassungssouveränität	479
I. Eskamotage des Souveränitätsbegriffs	480
II. Die Herrschaft des Rechts über die Lücke, den Not- und den Ausnahmezustand	485
B. <i>Hans Kelsen</i> – Die Souveränität der Rechtsordnung	488
I. Staatstheorie ist Rechtstheorie ist Verfassungstheorie	488
II. Identifizierung von Staat und Recht	490
III. Die Herrschaft des Rechts über den Not- und Ausnahmezustand	491
C. <i>Gerhard Anschütz</i> – Das Prä des Staates <i>und</i> die Verfassung als Konstituante?	496
I. Die Staatssouveränität im Konstitutionalismus	497
II. Das Staatsrecht hört hier (eben nicht) auf!	499
D. <i>Richard Thoma</i> – Eine geschriebene Reserveverfassung für den Notfall	505
I. Verfassungsrecht ist nicht Machtstatistik	506
II. Souveränität? Eine Leerstelle in Thomas Staatstheorie ...	508
III. Die Zweiteilung der Verfassungsordnung – In dubio pro caesarem?	508

E. <i>Hermann Heller – Machtsoziologische Auflösung des Verfassungsrechts?</i>	514
I. Die prekäre Normativität in Hellers Verfassungstheorie	514
II. Der Souveränitätsbegriff	520
III. Parlamentssouveränität im Normalfall	527
IV. Im Notfall ist der Staat stärker als sein Recht – Die kommissarische Diktatur	529
F. Fazit	534
G. Die dogmatische Probe aufs Exempel: Diktaturgewalt des Reichspräsidenten	535
I. Aufhebungslehre, Unantastbarkeits- und Durchbrechungslehre	538
II. Zur Justizierbarkeit des Ausnahmezustandes	542
III. Fazit	545
 § 13 Gewähr der Verfassung	547
A. Zur politischen Kontrolle der Staatsorgane untereinander	549
B. Der Stein des Anstoßes: Das diffuse richterliche Prüfungsrecht ..	551
C. Die Lösung: Verfassungsgerichtsbarkeit	560
I. Das „Ob“ einer Verfassungsgerichtsbarkeit – Politisierung der Justiz oder Juridifizierung der Politik?	561
II. Das „Wie“ der Verfassungsgerichtsbarkeit – Ein moderner Zuständigkeitskatalog	570
D. Fazit	577
 Zusammenfassung	579
 Literaturverzeichnis	593
Personenregister	641
Sachregister	643